

## Geschäftsstelle

Bankplatz 5  
8510 Frauenfeld

Tel. 052 / 720 15 41  
Fax. 052 / 720 17 13  
[personal.thurgau@tg.ch](mailto:personal.thurgau@tg.ch)  
[www.personalthurgau.ch](http://www.personalthurgau.ch)

# personalthurgau

Die Personalverbände des Kantons Thurgau

Frauenfeld,

28. Februar 2013

Departement für Finanzen  
und Soziales  
Herr Regierungsrat Bernhard Koch  
Herr lic. iur. Mario Brunetti

## **Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision des Verordnung des Regierungsrats zur Besoldungsverordnung (RRV BesVO) und zur Verordnung des Regierungsrats über die Rechtsstellung des Staatspersonals (RSV)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Bernhard Koch, lieber Bernhard  
Sehr geehrter Herr Brunetti

Für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen danken wir sehr. Wir haben sie den Verbänden zur Vernehmlassung weitergeleitet und nehmen gerne Stellung.

Unsere detaillierte Stellungnahme finden Sie im Fragebogen in der Beilage.

### **Allgemeine Bemerkungen**

**personal**thurgau vertritt als Dachverband grundsätzlich alle angeschlossenen Mitgliederverbände. Angesichts dessen, dass die Lehrpersonen über einen Drittel der Versicherten ausmachen, halten wir es für angebracht, dass Bildung Thurgau eine eigene Stellungnahme abgibt.

Der Bericht der Pensionskassenkommission stellt einen sorgfältig erarbeiteten Kompromiss zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerseite dar. Es ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar und wurde auch nicht begründet, weshalb der Regierungsrat von diesem Kompromiss zu Ungunsten der Pensionskasse und letztlich der Arbeitnehmenden abrückt.

Von den Arbeitnehmenden wird gegenüber **personal**thurgau deutlich die Erwartung geäußert, dass sich der Regierungsrat mit viel Herzblut für eine starke Pensionskasse für seine Angestellten einsetzen soll. Dieser Erwartung möchten wir uns anschliessen.

Der Weg zur Vollkapitalisierung muss konsequent zukunftsweisend angegangen werden. Die Pensionskasse ist daher voll auszufinanzieren, mit angemessenen Wertschwankungsreserven. Die Staatsgarantie darf zudem erst wegfallen, wenn die nötigen Wertschwankungsreserven nachhaltig erreicht worden sind,

28. Februar 2013

---

so wie es der jetzigen Regelung entspricht.

Die Regelung der beruflichen Vorsorge stellt einen immer wichtigeren Bestandteil der Arbeitsbedingungen dar. Die Arbeitnehmenden haben in der Vergangenheit schon einige Verschlechterungen bei den Leistungen und Beträgen mitgetragen. Der Kanton als direkter oder indirekter Arbeitgeber der Staatsangestellten, der Angestellten der Spital Thurgau AG und der Angestellten der Volksschule soll der Pensionskasse Thurgau nun einen guten Start in die Vollkapitalisierung ermöglichen.

Freundliche Grüsse

**personal**thurgau



Barbara Kern  
Präsidentin



Mette Baumgartner  
Geschäftsführerin